

## Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Antragstellung für eine Betriebserlaubnis nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG). Gemäß DSGVO besteht die Verpflichtung, die Verarbeitungstätigkeiten aufzulisten, bei der persönliche Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Die Verarbeitung persönlicher Daten fällt an, wenn Sie folgenden Antrag stellen:

- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für ein Prostitutionsgewerbe gemäß Art. 12 Abs. 1 ProstSchG
- Antrag auf Erteilung einer Stellvertretungserlaubnis zum Betreiben eines Prostitutionsgewerbes durch eine als Stellvertretung eingesetzte Person gemäß Art. 13 Abs. 1 ProstSchG

Im Rahmen Ihrer Antragstellung werden zur Identifizierung Ihrer Person folgende Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Angaben zu Ihrer Person (Vor- und Zunamen, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Angaben zum Betriebssitz
- Angaben zu verantwortlichen Personen
- Auszug aus dem Bundeszentralregister, dem Gewerbe- und Handelsregister
- Zuverlässigkeitsabfrage bei unterschiedlichen Behörden (z. B. Polizei)
- Abfrage bei Gerichten hinsichtlich laufender und abgeschlossener Verfahren.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Augsburg, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, [augsburg@augsburg.de](mailto:augsburg@augsburg.de), Telefon +49 821 324-0. Ein verschlüsseltes Kontaktformular (<https://www.augsburg.de/kontakt/>) finden Sie auf unserer Homepage.

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadtverwaltung Augsburg, Datenschutzbeauftragte/r, Hermanstraße 1, 86150 Augsburg, [datenschutz@augsburg.de](mailto:datenschutz@augsburg.de), Telefon +49 821 324-2666.

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um das Erlaubnisverfahren gemäß §§ 12 und 13 ProstSchG durchzuführen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. §§ 12 und 13 ProstSchG verarbeitet.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- andere Fachbereiche innerhalb der Stadtverwaltung:  
Amt für Kinder Jugend und Familie, Bauordnungsamt, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Stadtkasse, Kämmerei- und Steueramt  
zum Datenaustausch, im Rahmen des Erlaubnisverfahrens, zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und zur Erfragung der finanziellen Leistungsfähigkeit bzw. zur Rechnungsstellung
- andere Dienststellen außerhalb der Stadtverwaltung:

Finanzbehörde, Bundeszentralregister, Polizeipräsidium Schwaben Nord, Staatsanwaltschaft, Gerichte zur Erfragung der finanziellen Leistungsfähigkeit und Rechts- und Strafverfolgung, im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung, zu Kontroll- und Überprüfungszwecken

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation statt.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Augsburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Aktenplanzeichen 1310 des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Bayerischen Einheitsaktenplans für das Erlaubnisverfahren sowie den Betrieb eines Prostitutionsgewerbes erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Bitte beachten Sie, dass die Nichtanzeige erlaubnispflichtiger Tätigkeiten mit Bußgeld geahndet werden kann.